



VERKEHRSPOLITISCHE VORGABEN

ZEHN LEITSÄTZE DER NAHVERKEHRSPLANUNG

VERKEHRSPOLITISCHE VORGABEN

VORBEMERKUNG ZU DEN LEITSÄTZEN

Dem Öffentlichen Verkehr (ÖV¹) kommt im Nahverkehrsraum der Region Schweinfurt eine Schlüsselrolle bei der weiteren Ausgestaltung der Mobilitätsangebote sowie zur Erfüllung umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen zu. Dies betrifft die Gewinnung von Mobilitätsanteilen vom MIV im unmittelbaren Verdichtungsraum der Stadt Schweinfurt, zum anderen die Sicherung der Mobilität in der Fläche und an der Peripherie der Region.

VERKEHRSPOLITISCHE VORGABEN

VORBEMERKUNG ZU DEN LEITSÄTZEN

- Es ist **Zweck und Inhalt des gemeinsamen Nahverkehrsplanes** von Stadt und Landkreis Schweinfurt, die Ausgestaltung der **Mobilitätsangebote** im Nahverkehrsraum Schweinfurt **ganzheitlich und aufeinander abgestimmt zu planen**.
- Die Planungen der Mobilitätsangebote können dabei auf verschiedene Weise erfolgen. So können grundsätzlich Entscheidungen zur **Reduzierung, Beibehaltung oder Ausweitung** von Angeboten getroffen werden.
- Deshalb müssen, bevor die Planungen durch die Gutachter konkret ausformuliert und einzelne Maßnahmen entwickelt werden, **grundsätzliche Festlegungen** getroffen werden, in welcher Weise die Nahverkehrsplanungen vorzunehmen sind.
- **Diese grundsätzlichen Festlegungen sind in den zehn Leitsätzen zur Nahverkehrsplanung festgehalten** und sollen im Folgenden vorgestellt werden. Die Leitsätze wurden am 01.10.2020 vom gemeinsamen Nahverkehrsbeirat in einem Workshop zusammen mit den Gutachtern entwickelt. Sie wurden dem Nahverkehrsbeirat am 08.12.2020 im Entwurf in einer Videokonferenz vorgestellt und schließlich **mehrheitlich durch den gemeinsamen Nahverkehrsbeirat von Stadt und Landkreis Schweinfurt befürwortet**.

DIE ZEHN LEITSÄTZE

VORBEMERKUNG ZU DEN LEITSÄTZEN

Die nachfolgend formulierten Leitsätze und Zielsetzungen gelten grundsätzlich für den gesamten Nahverkehrsraum (Leitsatz jeweils **Gelb** hinterlegt). Im Leitsatz 4 werden die Zielsetzungen hinsichtlich ihrer Gültigkeit in drei Teilräumen (bezogen auf die räumliche Orientierung der Verkehre) differenziert:

- Verkehre im Gebiet der Stadt Schweinfurt (Aufgabenträger: Stadt Schweinfurt; Leitsatz **Blau** hinterlegt),
- Stadt-Umland-Verkehr Schweinfurt (gemeinsame Zuständigkeit der Aufgabenträger; Leitsatz **Hellrot** hinterlegt),
- Verkehre im Gebiet des Landkreises Schweinfurt (Aufgabenträger: Landkreis Schweinfurt²; Leitsatz **Grün** hinterlegt).

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 1: Nahverkehrsplanung konsequent am Leitgedanken „Verkehrsverbund“ ausrichten!

- Motto „**Eine Region – ein Fahrplan – ein Tarif – ein Ticket**“ als zentraler Leitgedanke der Nahverkehrsplanung
- **ÖV-System planerisch als „Gesamtprodukt“ entwickeln:**
 - **sinnvolle Aufgabenteilung zwischen SPNV und ÖPNV**
 - **bestmögliche Vernetzung im Landkreis**
 - **optimale Koordinierung von Stadt- und Regionalverkehr**
 - **passende Verbindungen in die Nachbarregionen**
- **Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems dient der Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Standortqualität in der Region**
- **Nahverkehrsbeirat übernimmt zentrale Funktion zur Abstimmung und Vorbereitung der politischen Beschlussfassungen**

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 2: Mobilitätskonzept konsequent umsetzen!

- **Mobilitätskonzept (MOKO) ist verbindliche Grundlage der Nahverkehrsplanung**
- **MOKO ist im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans weiter zu präzisieren und – soweit notwendig – zu überarbeiten**
- **Prüfungsbedarf**
 - **weitere Notwendigkeit und Priorität (Umsetzungsdringlichkeit) der Maßnahmen**
 - **sinnvolle Ergänzung durch weitere Maßnahmen (mit Umsetzungsfristen und Kostenrahmen)**

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 3: ÖV als hierarchisch abgestuftes System mit differenzierten Anforderungen gestalten! (1)

- Stärkung und Weiterentwicklung des ÖV-Systems in der Region Schweinfurt als **integriertes und hierarchisch abgestuftes System** mit differenzierten Verkehrsaufgaben
- Verknüpfungen zwischen den Systemebenen unter Nutzung der Systemvorteile der einzelnen Verkehrsträger bestmöglich gestalten
- Berücksichtigung der kreisgrenzübergreifenden Verkehrsbeziehungen (Ausbau wo sinnvoll, Abstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern)
- **Busbahnhof am Hauptbahnhof Schweinfurt**: Stärkung als Verknüpfungspunkt des regionalen und lokalen ÖPNV zum SPNV

DIE ZEHN LEITSÄTZE



DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 3: Fortsetzung

Differenzierung des ÖV-Systems bzgl. der MIV-Konkurrenzfähigkeit in drei Stufen

- **Systemstufe 1: ÖV als Konkurrenzsystem** zum MIV in Gebieten und Relationen mit sehr hoher Verkehrsnachfrage
Stadtbuslinien in Schweinfurt (Systemmerkmal: 15-Minuten-Takt und besser), Stadt-Umland-Verkehr Schweinfurt (Systemmerkmal: 30-Minuten-Takt und besser) sowie radiale Achsen aus der Region mit sehr hoher Verkehrsnachfrage (insbesondere SPNV)
→ **ÖV ist planerisch ggü. MIV zu bevorzugen**
- **Systemstufe 2: ÖPNV als Alternativsystem** zum MIV in Gebieten und Relationen mit mittlerer bis hoher Verkehrsnachfrage
(Stadtbuslinien in Schweinfurt (nicht durch Stufe 1 abgedeckt), Hauptachsen innerhalb des Landkreisgebietes (Systemmerkmal: 60-Minuten-Takt und besser))
- **Systemstufe 3: ÖPNV als Grundversorgung** in Gebieten und Relationen mit sehr geringer bis geringer Verkehrsnachfrage
(ländlicher Raum (nicht durch Stufen 1 und 2 abgedeckte Relationen, Achsen und Gebiete))

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 4: ÖPNV in Ausrichtung auf die unterschiedlichen Potenziale und Bedarfe in Stadt und Landkreis entwickeln!

Entsprechend der im Leitsatz 3 formulierten Hierarchisierung des ÖV-Systems ist eine räumlich differenzierte Schwerpunktsetzung in der Entwicklung des ÖPNV-Systems erforderlich.

DIE ZEHN LEITSÄTZE

AUSDIFFERENZIERUNG DES LEITSATZES VIER

Der Leitsatz vier gliedert sich entsprechend in die Leitsätze

- 4.1 (Stadtverkehr): Angebotsqualität kundenorientiert verbessern.
- 4.2 (Stadt-Umland-Verkehr): Im Stadt-Umland-Verkehr attraktive Angebote für Pendler ausbauen.
- 4.3 (Regionalverkehr und Peripherie): Im Landkreis Schweinfurt räumlich differenziert passende Angebote schaffen sowie Grundversorgung sichern.

DIE ZEHN LEITSÄTZE

AUSDIFFERENZIERUNG DES LEITSATZES VIER

Leitsatz 4.2: Im Stadt-Umland-Verkehr attraktive Angebote für Pendler ausbauen!

- Stadt-Umland-Verkehr Schweinfurt soll eine stärkere Rolle zur Reduzierung des MIV im Pendlerverkehr übernehmen
- Forcierung des betreiberunabhängigen Ausbaus von **Hauptbuslinien** als wahrnehmbares Qualitätsprodukt
- Ansatzpunkt: Attraktivierung der Achsen im Stadt-Umland-Verkehr durch kooperierende Stadt- und Regionalverkehrslinien

DIE ZEHN LEITSÄTZE

DIE ALTERNATIVEN IN LEITSATZ 4.3

Leitsatz 4.3: Im Landkreis Schweinfurt räumlich differenziert passende Angebote schaffen sowie Grundversorgung sichern!

Alternative 1:

- Umsetzung des „**Zielsystems C**“ aus dem Mobilitätskonzept als Vorgabe für die Weiterentwicklung des regionalen ÖPNV im Nahverkehrsraum (vgl. Leitsatz 2).

Alternative 2:

- aufbauend auf dem „Zielsystem C“ (vgl. Leitsatz 2) aus dem Mobilitätskonzept Realisierung eines „**Zielsystems C+**“
- Weiterentwicklung „Zielsystem C“ mit der strategischen Zielsetzung einer Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs im Mobilitätsgeschehen (sog. „**Modal-Split**“) (u.a. durch Ausdehnung der Bedienzeiten, Prüfen von Expressfahrten, Prüfen von Taktverdichtungen auf nachfragestarken Relationen)

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 5: Moderne und barrierefreie Infrastruktur schaffen!

- die ÖPNV-Infrastruktur muss als „Aushängeschild“ eines modernen ÖPNV-Systems höchsten Ansprüchen genügen
- moderne Gestaltung der Haltestellen als Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes
- wirksame Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und der Wiedererkennungswert des ÖPNV durch einheitliches Erscheinungsbild der Fahrzeuge, Haltestellen und Fahrgastinformationssysteme – ggf. differenziert in Stadt und Landkreis
- Schaffung eines für alle Mobilitätseingeschränkte „vollständig barrierefreien ÖPNV“ als langfristig angelegte und kontinuierlich (in aufeinander abgestimmten Schritten) zu verfolgende Zielsetzung

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 5: Fortsetzung

- Ausbau **Hauptbahnhof Schweinfurt** als moderner Verknüpfungspunkt zwischen den ÖV-Trägern
→ „**Leuchtturm**“ des **ÖPNV in der Region Schweinfurt**
Schaffung aller planerischen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung bis zu Landesgartenschau 2026
- besondere Beachtung der **SPNV-Haltestepunkte im Nahverkehrsraum**, die für Pendler besonders attraktiv sind; gestalterische Aufwertung der **P+R-Anlagen und der Bushaltestellen**
- Ausstattung frequenzstarker Haltestellen mit **Digitalen Fahrgastinformationssystemen (DFI)**

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 6: Infrastrukturelle Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern ausbauen sowie flankierende Mobilitätsangebote entwickeln!

- Ausbau der **Vernetzung des ÖV** mit den anderen Verkehrsarten; insbesondere auch passende Angebote für die sog. „letzte Meile“ (sog. „intermodale Verknüpfungen“, wie Bike-and-Ride und/ oder Park-and-Ride, an den verkehrsbedeutsamen Schnittstellen; Prüfung der Fahrradmitnahme im ÖPNV)
- Ausbau von Park-and-Ride-Angeboten als strategischer Ansatz möglichst nah am Wohnort der Fahrgäste/ Pendler
- bestmögliche Nutzung der **Digitalisierung** (Beachtung von Nutzen-Kosten-Kriterien)
- Schaffung von digitalen Angeboten in den Bereichen Fahrgastinformation und Fahrscheinvertrieb (insbesondere E-Ticketing und App-Lösungen) als übergreifende Aufgabe im Verkehrsverbund Mainfranken

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 7: Reisezeiten merklich verkürzen!

- **merkliche Verkürzung der Tür-zu-Tür-Reisezeiten in der Gesamtbilanz (d. h. im Mittel über alle Fahrgäste)**
- **Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit in einem hohen, für die Kundenzufriedenheit passenden Niveau**
- **im Regionalverkehr Einführung eines (mit dem Stadtverkehr kompatiblen) Rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL)**
(prägende Funktionen: Steuerung der Bedarfsverkehre, digitale Fahrgastinformationen sowie betriebliche Anschlusssicherungen)

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 8: Wirksamen Beitrag zur Erfüllung der Umweltziele leisten!

- umfassende Berücksichtigung der Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes bei der Planung und Durchführung des ÖPNV im gesamten Nahverkehrsraum
- konsequente Verfolgung der „**Antriebswende**“ mit Umstellung auf emissionsarme Antriebe (Beachtung des „Standes der Technik“ und der Wirtschaftlichkeit)

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 9: Siedlungsplanung und Nahverkehrsplan wirkungsvoll verzahnen!

- **ÖPNV-orientierte Siedlungspolitik unterstützt die Wirkung des ÖV und verbessert seine Marktchancen** (z. B. Ausweisung neuer Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte im Nahbereich von SPNV-Haltepunkten oder an Hauptbuslinien)
- **frühzeitige Anbindung neue Siedlungs- und Nutzungsentwicklungen, insbesondere im Schweinfurter Stadtgebiet und im unmittelbaren Umland des Oberzentrums, an das ÖV-System**
→ **positive Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens zugunsten des ÖPNV in der Entwicklungsphase**

DIE ZEHN LEITSÄTZE

Leitsatz 10: Image des ÖPNV wirkungsvoll verbessern!

- **konsequente Nutzung der „Schlüsselprojekte“**
 - **2023 angestrebte Integration in den Verkehrsverbund Mainfranken**
 - **2024 die Neuordnung des gesamten Regionalbusverkehrs im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Liniengenehmigungen**

für eine tiefgreifende und anhaltende Verbesserung des Images des ÖPNV in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit und in der Politik
- **Steigerung der Kundenzufriedenheit durch Installation eines **Qualitäts- und Beschwerdemanagements****
- **Bereitstellung entsprechender Finanzmittel für breit angelegte Kampagnen**

DIE ZEHN LEITSÄTZE

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Kreisentwicklung beschließt, dass die vom Nahverkehrsbeirat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 befürworteten Leitsätze (siehe Anlage) – soweit sie die Zuständigkeit des Aufgabenträgers Landkreis Schweinfurt betreffen – den künftigen Nahverkehrsplanungen verbindlich zu Grunde gelegt werden sollen.

Die im Zusammenhang mit Leitsatz 4.3 („Im Landkreis Schweinfurt räumlich differenziert passende Angebote schaffen sowie Grundversorgung sichern“) beschriebenen Alternativen 1 (Ausplanung Zielsystem C) und 2 (Entwicklung Zielsystem C+) sollen zunächst vom Gutachter näher betrachtet und hinsichtlich der Kosten geschätzt werden, bevor hierüber eine abschließende Entscheidung durch den Ausschuss für Kreisentwicklung getroffen wird.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

